

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1998; Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – bis zur Höhe von 43 077 TDM

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Juli 1998
– II B 3 – E 0451 – 6/98 II:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1998 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 43 077 TDM zu leisten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 6. Mai 1998 über den Rechnungsabschluß der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, im Haushaltsjahr 1994 finanzierten Ausgaben entschieden und dabei auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Ausgaben in Höhe von 43 077 TDM nicht anerkannt. Dieser Betrag ist national bereitzustellen.

Die Kommissionsentscheidung ist am 25. Mai 1998 notifiziert worden. Der Anlastungsbetrag ist zugunsten der EU spätestens im Juli 1998 zu verbuchen.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar (gesetzliche Verpflichtung).

